

KULTUR IM ZENTRUM

EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF

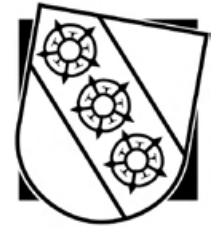
Kulturkommission



Kulturkonzept



# Inhaltsverzeichnis



<b>1.</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>02</b>
1.1.	Aufgabe des Kulturkonzeptes .....	02
1.2.	Grundlagen der Konzeptarbeit .....	02
<b>2.</b>	<b>Zum Kulturbegriff</b> .....	<b>03</b>
<b>3.</b>	<b>Status quo</b> .....	<b>04</b>
3.1	Die Kulturkommission .....	04
3.2	Anbieter .....	04
3.3	Bestehende Anlässe .....	05
3.4	Infrastruktur .....	05
3.5	Finanzen .....	05
<b>4.</b>	<b>Grundsätze und Aufgaben der Kulturförderung</b> .....	<b>06</b>
4.1	Grundsätze der Kulturförderung .....	06
4.2	Aufgaben der Kulturkommission .....	07
<b>5.</b>	<b>Ziele der Kulturförderung</b> .....	<b>08</b>
5.1	Veranstaltungsbereich .....	08
5.2	Infrastruktur .....	09
5.3	Information und Kommunikation .....	09
5.4	Koordination und Vernetzung .....	10
5.5	Finanzen .....	10
<b>Anhang</b>	<b>Massnahmenkatalog</b> .....	<b>9</b>





## 1. Einführung

### 1.1. Aufgabe des Kulturkonzeptes

Im Frühjahr 2004 hat der Gemeinderat von Uetendorf der Kulturkommission den Auftrag erteilt, für die Gemeinde ein Kulturkonzept zu erstellen. Das Kulturkonzept soll festhalten, weshalb und mit welchen Instrumenten die Gemeinde die Kultur erhalten, fördern und vermitteln will. Das Kulturkonzept soll

- die Rahmenbedingungen der Kulturförderung festhalten
- die Aufgaben der öffentlichen Hand in der Kulturförderung definieren
- die von der Kulturkommission zusammen mit weiteren Interessierten erarbeiteten Kulturförderungsziele festlegen
- die daraus abgeleiteten Massnahmen erläutern
- die Kulturförderungsmittel und -instrumente benennen.

Mit diesem Konzept bekennt sich die Gemeinde zu Kultur als eines ihrer Kerngeschäfte. Das Konzept stärkt die Kulturkommission durch eine klare Regelung ihrer Aufgaben- und Kompetenzen. Das Konzept ist für die Ausrichtung der Kulturförderung richtungsweisend.

### 1.2 Grundlagen der Konzeptarbeit

Bei der Erarbeitung des Kulturkonzeptes hat sich die Kulturkommission an folgenden Grundlagendokumenten orientiert:

- Aussage zur Kulturförderung in der Präambel der Gemeindeordnung: «...der Bevölkerung hohe Lebensqualität, Zufriedenheit, Integration und kulturelle Vielfalt zu ermöglichen, - die natürliche und kulturelle Umwelt für gegenwärtige und künftige Generationen zu erhalten.»
- Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern – Art. 1: Die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton obliegt grundsätzlich den Gemeinden oder Gemeindeverbindungen.
- Auftrag GR vom 12. Februar 2004
- AKV-Papier (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung): Das Papier umschreibt, welche Aufgaben an eine Kommission oder Arbeitsgruppe delegiert wurden und welchen Spielraum (Kompetenzen) resp. Verantwortung sie zur Erfüllung eben dieser Aufgaben erhält oder übernehmen muss.
- Richtlinien für die Unterstützung der Ortsvereine

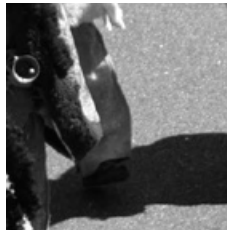


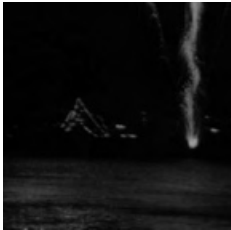
## 2. Zum Kulturbegriff

Es gibt kaum einen Begriff, der ähnlich vielseitig umschrieben werden kann, wie der Begriff KULTUR. Kultur wird oft ausschliesslich mit künstlerischen Ausdrucksformen gleichgesetzt. Kultur ist aber auch die Art und Weise, wie Menschen ihre Umwelt gestalten und wie sie miteinander umgehen, im privaten, beruflichen und politischen Bereich. Kultur stiftet Sinn und Lebensqualität und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich mit ihrer Gemeinde zu identifizieren, sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen zu können. Damit steigert ein aktives Kulturleben die Standortattraktivität einer Gemeinde oder einer Region.

- «Kultur ist die Gesamtheit der geistigen und der künstlerischen Lebensäusserungen.» (*Duden 1991*)
- «Kultur umfasst die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und erfüllt.» (*Unesco*)

- «Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden; alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.» (*Europarat*)





### 3. Status quo

#### 3.1 Die Kulturkommission

Die Kulturkommission besteht seit dem 1. Januar 1992. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der GR-Parteien und gewählt für eine Amtszeit von vier Jahren. Sie ist beauftragt, analog den AKV Richtlinien die Kulturpolitik des Gemeinderates umzusetzen.

#### 3.2 Anbieter

Die kulturelle Vielfalt wird stark durch die verschiedensten Dorfvereine und ihre Aktivitäten geprägt. Initiativen für Kulturprojekte von Einzelpersonen oder losen Gruppierungen sind eher selten, sollen aber künftig auch unterstützt werden. Daneben gibt es das Angebot der Kirchgemeinde, der Schule und der Jugendarbeit.

#### 3.3 Bestehende Anlässe

Regelmässig finden im Dorf Konzerte, Schul- und andere Feste, Märkte und Theateraufführungen statt. In der Mehrzweckhalle Bach finden zudem viele nicht dorfbezogene Anlässe statt.

#### 3.4 Infrastruktur

Die verfügbaren Räumlichkeiten der Gemeinde werden regelmässig für kulturelle Anlässe genutzt.

Zu diesen Innen- und Aussenräumen gehören unter anderem: Zehntenhaus, Stöckli, Schulhäuser, Turnhallen, Kirche, Kirchgemeindehaus, Dorfplatz, sonstige öffentliche Freiplätze, Bibliothek, Stiftung Uetendorfberg. Aber auch die Badi, Sport- und Spielplätze sowie das Altersheim und nach Absprache Eichberg gehören im weiteren Sinne zur räumlichen Infrastruktur, die für kulturelle Anlässe genutzt werden können.

Zudem engagiert sich die Gemeinde in der Vermittlung von Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten für Vereine und Gruppierungen mit kulturellen Projekten. Sie übernimmt die Koordination und Vermittlung der Räumlichkeiten/Plätze.

#### 3.5 Finanzen

Im Rahmen des Vertrags mit der Stadt Thun leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz zur Mitfinanzierung jener Kulturinstitutionen in der Region Thun, die eine überregionaler Ausstrahlung haben. Weiter wurden bis anhin die drei offiziellen Gemeindeanlässe Jungbürgerfeier, Neuzuzügerfeier und Sportlerehrung sowie der 1. August finanziert.

## 4. Grundsätze und Aufgaben

### 4.1 Grundsätze der Kulturförderung

Die Gemeinde setzt sich für eine integrative, dialogfördernde, generationenübergreifende Kulturförderung ein. Sie ist bestrebt, wertvolles Bestehendes zu erhalten, Neues zu ermöglichen und die Vermittlung der künstlerischen Arbeit zu fördern.

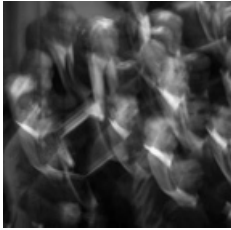
Im Rahmen der finanziellen Ressourcen richtet sich die Kulturförderung der Gemeinde nach dem Prinzip der Subsidiarität sowie folgenden Grundsätzen.



Die Gemeinde

- pflegt das kulturelle Erbe, die Tradition
- gibt Impulse, wo neue und innovative Kulturprojekte entstehen sollen,
- unterstützt Ideen und Initiativen zu Kulturprojekten von Uetendorferinnen und Uetendorfern aus allen Kultursparten und fördert ein möglichst vielfältiges Kulturschaffen
- unterstützt Kulturveranstaltungen in Uetendorf von Kunstschaffenden aus der ganzen Schweiz oder dem Ausland (Austausch)
- fördert die Vermittlung der kulturellen Aktivitäten durch entsprechende Kommunikationsmassnahmen
- fördert Kooperationen innerhalb der Kulturszene und zwischen Kultur und Wirtschaft
- ist bestrebt, den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen
- stellt jährlich im Rahmen des Budgets finanzielle Mittel für die projektbezogene Kulturförderung zur Verfügung.



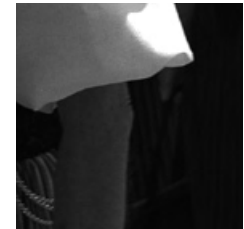
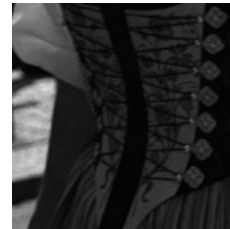


## 4.2 Aufgaben der Kulturkommission

Im Auftrag des Gemeinderates ist die Kulturkommission zuständig für die Umsetzung des Kulturkonzeptes. Sie übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Auf der Basis der Grundsätze der Kulturförderung erarbeitet die Kommission Legislatur- und Jahresziele für ihre Förderungspolitik und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.
- Im Auftrag des Gemeinderates verwaltet und bewirtschaftet sie das Kulturbudget.
- Sie errichtet und unterhält Kommunikationsplattformen, die den Veranstalter/innen die Möglichkeit bieten, auf ihre Kulturangebote aufmerksam zu machen.
- Sie koordiniert die kulturellen Aktivitäten und vermittelt Kontakte, sowohl zwischen Kulturschaffenden als auch zwischen Kultur, Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.
- Sie unterstützt und ergreift Massnahmen, um die kulturellen Äusserungen für die breite Bevölkerung verständlich und zugänglich zu machen und fördert die Auseinandersetzung mit dem Kulturschaffen.
- Normalerweise tritt sie nicht als Organisatorin auf. Ausnahmefälle sind möglich.

Wo diese Aufgaben die personellen Ressourcen der Kulturkommission übersteigen, kann sie diese an Dritte delegieren.



## 5. Ziele der Kulturförderung

### 5.1 Veranstaltungsbereich

Das bestehende Kulturleben in Uetendorf soll unter Berücksichtigung folgender Ziele gefördert werden:

- Initiativen zu Projekten aus allen Kultursparten sollen weiterhin gefördert werden, um so ein möglichst vielfältiges Kulturangebot zu ermöglichen. Einzelne Bereiche bedürfen dabei besonderer Aufmerksamkeit (themenbezogene Projekte, Weiterbildungsangebote).
- Das Engagement der Vereine mit einer kulturellen Ausrichtung, soll weiterhin im Rahmen der Richtlinien für die Unterstützung der Ortsvereine gefördert werden.
- Die Planung und Durchführung von dorfeigenen Grossanlässen, die ein kulturelles Rahmenprogramm anbieten (wie z.B. das Schulfest, Chlouse- und Dorfmärit), werden durch die Kulturkommission aktiv unterstützt.

### 5.2 Infrastruktur

Um die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu optimieren, werden folgende Ziele formuliert:

- Die bestehende Infrastruktur soll für alle interessierten Kreise zugänglich gemacht werden.
- Die kulturelle Nutzung soll durch ein vereinfachtes und transparentes Verfahren erleichtert werden.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Belegung des Dorfplatzes und anderer öffentlicher Plätze.



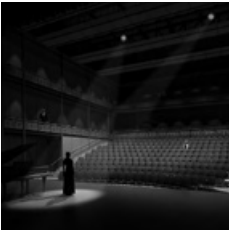




### 5.3 Information und Kommunikation

Im Bereich der Informations- und Kommunikationsmassnahmen für kulturelle Aktivitäten besteht sowohl für die Kulturschaffenden und die Kulturveranstaltenden als auch für das Publikum ein deutlicher Nachholbedarf. Folgende Ziele stehen im Zentrum:

- Mittels geeigneter Plattformen bekommen Veranstalter/innen attraktive Möglichkeiten, ihre Anlässe zu kommunizieren.
- Die Kommunikationsmassnahmen fördern das Kulturschaffen und motivieren Veranstalter/innen und Kulturschaffende, bestehende Anlässe weiter zu führen.
- Die Kommunikationsmassnahmen wirken integrierend und unterstützen einen möglichst einfachen Zugang zur dorfeigenen Kultur.



### 5.4 Koordination und Vernetzung

Es erweist sich als notwendig, die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Aktivitäten zu intensivieren.

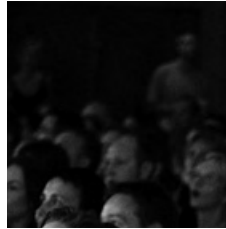
- Die Vereinspräsident/innenkonferenz engagiert sich für die Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen im gesamten Kulturbereich.
- Die Einwohnergemeinde Uetendorf fördert die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, kulturellen Gruppen und Einzelpersonen.

### 5.5 Finanzen

Für die Umsetzung des Kulturkonzepts stellt die Gemeinde einen jährlichen Sockelbeitrag von Fr. 10'000.– zur Verfügung.

## Genehmigungsvermerk

Das vorstehende Kulturkonzept wurde am  
28. Juli 2005 durch den Gemeinderat genehmigt.  
Es tritt am 1. August 2005 in Kraft.



## NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident:

Der Sekretär:

H. Zaugg-Graf

K. Spöri



## Kontaktadresse

Kulturkommission  
Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 48  
Postfach  
3661 Uetendorf

033 346 40 40  
kultur@uetendorf.ch



# Massnahmenkatalog zur Erreichung der Ziele aus dem Kulturkonzept Gemeinde Uetendorf

Das Umsetzen des neuen Kulturkonzepts erfolgt prozesshaft. Die Prozesse werden gesteuert durch die Legislatur- und Jahresziele.



## Zu den Zielen 5.1 Veranstaltungsbereich

In ihrer künftigen Förderungstätigkeit soll die Kulturkommission folgende Bedürfnisse berücksichtigen:

- Gelegentlich Kunstschaaffenden aus der Region eine Plattform zur Präsentation ihrer Arbeit zur Verfügung stellen.
- Themenbezogene Ausstellungen (z.B.: Thema Boden, Wasser usw.) oder themenbezogene Veranstaltungen zu regionalen oder nationalen Themen (z.B. Jahr des ...) initiieren und/oder ermöglichen.
- Weiterbildungsangebote mit kultureller Ausrichtung (Lesungen, Vorträge, Multimediashows) initiieren und/oder ermöglichen.
- Generationenspezifische Anlässe werden im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Alterspolitik umgesetzt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kulturkommission wird angestrebt.
- Die Kommission beteiligt sich an der Erarbeitung eines Konzeptes für Grossanlässe (wie z.B. das Schulfest, Weihnachtsmarkt, Sportveranstaltungen mit kulturellem Rahmenprogramm oder regionale Anlässe wie Jodler-, Schwinger- oder Turnertage).

### Zu den Zielen 5.2 Infrastruktur

Mit folgenden Massnahmen soll die Nutzung der Räume und öffentlichen Plätze für kulturelle Projekte sichergestellt werden:

- Die Kulturkommission erstellt ein Inventar mit sämtlichen Veranstaltungsorten. Dieses Inventar soll unter anderem folgende Informationen beinhalten: Grösse der Räume, technische Infrastruktur, Mietbedingungen, Kontaktperson usw. Dieses Inventar wird an alle Vereine und weitere interessierte Kreise abgegeben.
- Die Kulturkommission will sich dafür einsetzen, dass die Mietkosten für Räume und Infrastruktur für Vereinsveranstaltungen und andere, nicht gewinnorientierte Anlässe, möglichst angemessen angesetzt werden.
- Spezielle Projekte zur Belegung des Dorfplatzes werden durch die Kulturkommission initiiert und/oder unterstützt.

### Zu den Zielen 5.3 Information und Kommunikation

Zur Umsetzung der formulierten Ziele werden folgende Massnahmen eingeleitet:

#### Kulturkalender

Für die Veröffentlichung der kulturellen Veranstaltungen wird ein Kulturkalender initiiert.

- Inhalt: Veranstaltungen nach Datum geordnet, Webadressen der Veranstalter/innen für weitergehende Infos.
- Verbreitung: Der Kulturkalender ist unter [www.uetendorf.ch](http://www.uetendorf.ch) abrufbar, wird an die «Uetendorfer Nachrichten» weitergeleitet und auf Plakate gedruckt, die an den Plakatwänden und in den Verkaufsläden ausgehängt werden. Zudem soll ein SMS-Aboservice für Interessierte eingerichtet werden. Alle Neuzuzüger/innen werden bei der Begrüssung speziell auf diese Aktivitäten aufmerksam gemacht.
- Organisation: Die Funktion einer zentralen Koordinationsstelle soll künftig durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung übernommen werden.



### **Plakatsäule Dorfplatz**

Die Einwohnergemeinde Uetendorf unterhält die Plakatsäule am Dorfplatz. Diese wird von der Gemeindeverwaltung bewirtschaftet und steht den Veranstalter/innen für den Plakataushang zur Verfügung.

### **Plakataushangtafeln Dorfeingang**

Alle Anbieter von kulturellen Veranstaltungen haben die Möglichkeit, diese Plakatflächen für ihren Plakataushang zu nutzen. Um dieses Angebot besser bekannt zu machen, wird dazu ein Informationspapier erstellt. Die Organisation und Vergabe des Platzes übernimmt die Gemeindeverwaltung (Bauabteilung).



### **Zu den Zielen 5.4**

#### **Koordination und Vernetzung**

Zur Umsetzung dieser Ziele werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Vereinspräsident/innenkonferenz führt das Verzeichnis der Vereine und kulturtätigen Gruppen und Einzelpersonen, koordiniert die Vereinsveranstaltungen und den Veranstaltungskalender.
- Das Verzeichnis der Vereine, kulturtätigen Gruppen und Einzelpersonen wird jährlich aktualisiert und kommuniziert ([www.uetendorf.ch](http://www.uetendorf.ch), «Uetendorfer Nachrichten»).
- Die Vereinsveranstaltungen werden auf der Homepage [www.uetendorf.ch](http://www.uetendorf.ch) und in den «Uetendorfer Nachrichten» kommuniziert.

### **Zu den Zielen 5.5 Finanzen**

Zur Vergabe dieser Mittel erarbeitet die Kulturkommission Förderrichtlinien für ein Schwerpunktprogramm auf eine bestimmte Zeit (mind. 2 und max. 4 Jahre).